

30. Juni 2008 abgelaufene Finanzperiode nach dem in Ziffer 24 festgelegten Schema auf ihre ausstehenden Verpflichtungen anzurechnen ist;

26. beschließt außerdem, dass die geschätzten Mindereinnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 156.100 Dollar für die am 30. Juni 2008 abgelaufene Finanzperiode auf die Guthaben aus dem in den Ziffern 24 und 25 genannten Betrag von 19,5 Millionen Dollar anzurechnen sind;

27. betont, dass keine Friedenssicherungsmission durch Anleihen bei anderen aktiven Friedenssicherungsmissionen finanziert werden darf;

28. ermutigt den Generalsekretär, auch künftig

träge, so auch der Aufruf in dem Schreiben des Generalsekretärs vom 17. Mai 1994 an alle Mitgliedstaaten<sup>af</sup>, kein angemessenes Echo gefunden haben,

eingedenkendessen, dass es unerlässlich ist, die Truppe mit den erforderlichen Finanzmitteln auszustatten, damit sie ihren Aufgaben nach entsprechenden Resolutionen des Sicherheitsrats nachkommen kann,

Kenntnis nehmen von Ziffer 31 des Berichts des Fünften Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen,

1. ersucht den Generalsekretär, den Missionsleiter zu beauftragen, künftige Haushaltsvoranschläge im vollen Einklang mit den Bestimmungen der Resolutionen der Generalversammlung 59/296 vom 22. Juni 2005, 60/266 vom 30. Juni 2006 und 61/276 vom 29. Juni 2007 sowie anderer einschlägiger Resolutionen auszuarbeiten;

2. nimmt Kenntnis von dem Stand der Beiträge zu der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern per 30. April 2009, namentlich von den noch ausstehenden Beiträgen in Höhe von 16,6 Millionen US-Dollar, was etwa 50 Prozent der gesamten veranlagten Beiträge entspricht, vermerkt mit Besorgnis, dass nur rund vierzig Mitgliedstaaten ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten, insbesondere die Mitgliedstaaten mit Beitragsrückständen, nachdrücklich auf, die Entrichtung ihrer noch ausstehenden Beiträge sicherzustellen;

3. dankt denjenigen Mitgliedstaaten, die ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alles zu tun, um sicherzustellen, dass ihre Beiträge für die Truppe vollständig entrichtet werden;

4. bekundet ihre Besorgnis über die Finanzlage bei den friedenssichernden Tätigkeiten, insbesondere was die Kostenerstattung der truppenstellenden Länder betrifft, denen durch die Beitragsrückstände bestimmter Mitgliedstaaten zusätzliche Belastungen erwachsen;



Berücksichtigung des in Resolution 61/237 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2008 auf ihre Veranlagung nach Ziffer 20 anzurechnen ist;

23. beschließt dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Truppe nicht erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von 704.903 Dollar für die am 30. Juni 2008 abgelaufene Finanzperiode nach dem in Ziffer 22 festgelegten Schema auf ihre ausstehenden Verpflichtungen anzurechnen ist;

24. beschließt außerdem dass die geschätzten Mehreinnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 214.000 Dollar für die am 30. Juni 2008 abgelaufene Finanzperiode den Guthaben aus dem in den Ziffern 22 und 23 genannten Betrag von 704.903 Dollar hinzuzurechnen sind;

25. beschließt ferner dass der Regierung Zyperns unter Berücksichtigung ihres freiwilligen Beitrags für die am 30. Juni 2008 abgelaufene Finanzperiode den Guthaben aus dem in den Ziffern 22 und 23 genannten Betrag von 704.903 Dollar hinzuzurechnen sind;